



# GEMEINDE RECHTHALTEN

## Leitfaden

### für die Erteilung von Grabbewilligungen

#### 1. Allgemein

- Grabarbeiten in den Strassen und Trottoirs sind möglichst zu vermeiden und wenn immer möglich ausserhalb des Strassenkörpers vorzunehmen.
- Strassenquerungen müssen wenn möglich mittels einer Spülbohrung oder einem Schlagvortrieb ausgeführt werden.

#### 2. Informationspflicht

- Baubeginn und Bauende sind der Gemeinde Rechthalten telefonisch unter 026 418 22 37
- Der Gemeinde ist bei Baubeginn die Telefonnummer der für die Bauarbeiten verantwortlichen Person mitzuteilen.
- Bei besonderen Vorkommnissen ist unverzüglich die Gemeinde zu informieren.
- Von den Bauarbeiten tangierte Grundeigentümer sind durch den Bauherrn zu informieren.

#### 3. Abnahme der Arbeiten

- Die Schlusskontrolle und Abnahme der Arbeiten erfolgt durch den Werkhofmitarbeiter: 079 785 54 24.
- Dieser ist rechtzeitig zu informieren.

#### 4. Nachkontrolle

- Nach einem Jahr erfolgt eine Nachkontrolle durch den Werkhofmitarbeiter.
- Die Projekte werden in der Pendenzenliste «Nachkontrolle Bauten, -Projekte» aufgenommen.

|                |                                 |
|----------------|---------------------------------|
| Pendenzenliste | Nachkontrolle Bauten, -Projekte |
|----------------|---------------------------------|

- Bei Mängeln (Setzungen, Belagsrissen) gehen die Reparaturkosten zu Lasten des Bauvorhabenerstellers.

#### 5. Wiederinstandstellung

- Die Arbeiten sind fachgerecht durch eine qualifizierte Bauunternehmung vorzunehmen.
- Ohne andere Abmachung ist die Materialisierung der Oberfläche wie bestehend auszuführen.
- Tangierte Leitungen anderer Werke der Gemeinde (Wasser, Abwasser), wie auch Leitungen Dritter, müssen konform geschützt und beim Wiederauffüllen des Grabens fachgerecht eingebettet werden.

- Tangierte Grenzzeichen müssen durch den Geometer rekonstruiert werden (zu Lasten des Bauvorhabenerstellers).
- Der Graben in Strassen muss mit gutem Kiessandmaterial aufgefüllt und gemäss VSS-Normen verdichtet werden.
- Je nach Strassenkategorie werden von Fall zu Fall unterschiedliche Wiederinstandstellungsarbeiten des Belags angeordnet:
  - 1) Einbau des definitiven Belags nach den Grabarbeiten.
  - 2) Einbau eines provisorischen Belags, nachträgliches Nachschneiden der Ränder und einbringen des definitiven Belages nach einem Jahr.
  - 3) Bei zweischichtigem Belag ist die Fuge der Verschleisssschicht mind. 25 cm versetzt zur Fuge der Tragschicht auszuführen. Die bestehende Verschleisssschicht ist seitlich über die Tragschichtöffnung hinaus abzufräsen.
- Der Einsatz von Kantenkleber entlang der Belagsränder ist vorgeschrieben.
- Es ist auch möglich, die Belagsfugen mit Fugenbändern wasserdicht und dilatierend abzudichten.

## 6. Schachtabdeckungen

- Die zur Verwendung geeignete Klasse von Abdeckungen und Aufsätze richtet sich nach der Einbaustelle. Die verschiedenen Einbaustellen sind wie unten aufgeführt in Gruppen eingeteilt. Für jede Gruppe ist in Klammern als Richtlinie angegeben, welche Klasse von Abdeckungen oder Aufsätzen verwendet werden sollte. Bei irgendwelchen Zweifeln ist die nächsthöhere Klasse zu wählen.

### Definition der Belastungsklassen



#### **Klasse A 15**

Verkehrsflächen, die ausschliesslich von Fussgängern und Radfahrern benutzt werden können. Das Befahren mit Fahrzeugen ist zu verhindern.



#### **Klasse B 125**

Gehwege, Fussgängerzonen und vergleichbare Flächen, PW-Parkflächen und PW-Parkdecks (ohne schnell rollenden Verkehr).



#### **Klasse C 250**

Für Aufsätze im Randbereich, bis 0.4 m vom Randstein oder Leiteinrichtung in die Fahrbahn hineinreichend.



#### **Klasse D 400**

Fahrbahnen, Standstreifen und Parkflächen, die für alle Arten von Strassenfahrzeugen zugelassen sind.

- In der Regel sind Schachtabdeckungen nur mit Betonschachtkragen zu verwenden (sauberer Anschluss der Abdeckung an die Schachtabdeckung)
- Die Aufsätze sind vor dem Einbau der Deckschicht definitiv auf die genaue Höhe und Lage zu versetzen.

## 7. Was ist sonst noch wichtig?

- Belagsarbeiten dürfen nur bei trockener Witterung ausgeführt werden.